

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Mai 2010

Nr. 2010/887

Neuendorf: Strassen- und Baulinienplan „Roggenring“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan „Roggenring“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Gebiet „Roggenfeld“ in Neuendorf soll mit zwei Stichstrassen der Kategorie „öffentliche Erschliessungsstrasse“ ab der Bifangstrasse erschlossen werden. Die beiden Stichstrassen können später, bei einer allfälligen Umzonung der heute in der Reservezone liegenden Parzelle GB Nr. 1035, in die Bauzone zu einem Ring verbunden werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. Januar 2010 bis zum 26. Februar 2010. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Erschliessungsplan „Roggenring“ am 6. April 2010 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Strassen- und Baulinienplan „Roggenring“ der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.
- 3.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.
- 3.3 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Erschliessungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Neuendorf wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 15. Juni 2010 einen genehmigten Strassen- und Baulinienplan einzureichen. Der Plan ist mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften zu versehen.

- 3.5 Die Einwohnergemeinde Neuendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00 zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Neuendorf belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111141

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof Wenigmattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal

Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf mit 1 gen. Plan (später) (Belastung im Kontokorrent)

BSB + Partner AG, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4709 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Neuendorf: Genehmigung Strassen- und Bau-
linienplan „Roggenring“)